

## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

### Sicherheitsdatenblatt vom 18.12.2019, version 5

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde freiwillig erstellt: es ist nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erforderlich.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: Resto- Spachtelmasse

Handelscode: R1-R27

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Wasserspachtel für Holz und Mauer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

**Resto Spachtelmassen – Kastanienweg 9 – D-50374 Erftstadt. Tel. +49(0) 2235-45326**

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

Ioannis Sotiropoulos (restoktt@aol.com)

1.4. Notrufnummer

**Resto Spachtelmassen – Kastanienweg 9 – D-50374 Erftstadt. Tel. +49(0) 2235-45326**

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Besondere Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

**Sicherheitsdatenblatt**  
**Resto- Spachtelmasse**

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 1% - < 3%	Hydrocarbons, C9- C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	EC: 919-857-5 REACH No.: 01- 2119463258 -33	⚠ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226 ⚠ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 ⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H336 EUH066
>= 0. 00015% - < 0. 0015%	Reaction mass aus: 5- Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol-3- on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	Index- Nummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 EC: 611-341-5	⚠ 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330 ⚠ 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311 ⚠ 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301 ⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314 ⚠ 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 ⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100. ⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10.

In UVCBs enthalten Gefährliche Inhaltsstoffe Vorräte und/oder mehreren Bestandteilen Stoffe, die Einstufungskriterien und/oder Platzgrenzwerte (AGW) zu erfüllen:  
Die Mehrkomponenten-Substanz Xylol (Isomeregemisch), das Ethylbenzol Indexnummer:  
601-023-00-4, CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht entzündlich

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeigneten Materialien zur Aufnahme: saugfähige Inertmaterialien (z. B. Sand, Vermiculit).

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material waschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Kap. 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

Behälter gut geschlossen, in frischen und belüfteten Raum und weit von Wärmequellen halten.

Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Kap. 1.2

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

ACGIH - TWA(8h): 1200 mg/m<sup>3</sup>, 197 ppm

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) - CAS: 55965-84-9

DFG -- Land: GERMANY - TWA: 0.2 mg/m<sup>3</sup> - STEL: 0.4 mg/m<sup>3</sup>

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Verbraucher: 300 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 1500 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 900 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 300 mg/kg - Verbraucher: 300 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Augenschutz:

Brille mit seitlichem Schutz (EN 166).

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:  
chemikalienbeständige Handschuhe.

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Butylkautschuk (Butylgummi)

NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk)

Bei der Wahl geeigneter Handschuhe müssen nicht nur das Material, sondern auch andere Qualitätsmerkmale, die von einem Hersteller zum anderen variieren können, sowie die Art und Dauer der Verwendung der Mischung berücksichtigt werden.

Atemschutz:

Filtergerät, kombiniert (DIN EN 141)

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe Kap. 6.2

Geeignete technische Massnahmen:

Siehe der Abschnitt 7.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Notes:
Aussehen und Farbe:	dicke Paste	--	--
Geruch:	charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	nv	--	--
pH:	8.0 ÷ 8.5	Innere Methode IPACPH	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	na	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	nv	--	--
Flammpunkt:	nicht entzündlich	--	Innere Bewertung
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nv	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	na	--	--
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	na	--	--
Dampfdruck:	nv	--	--
Dampfdichte:	nv	--	--
Dichtezahl:	1.65 ÷ 1.73 kg/l	Innere Methode IPPSPC	--
Wasserlöslichkeit:	mischbar in jedem Verhältnis	--	--

**Sicherheitsdatenblatt**  
**Resto- Spachtelmasse**

Löslichkeit in Öl:	nv	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nv	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	na	--	--
Zerfalltemperatur:	nv	--	--
Viskosität:	880000÷1280000 mPa.s@ 20°C Brookfield	Innere Methode IPVIBK	--
Explosionsgrenzen:	nv	--	--
Brennvermögen:	nv	--	--

## 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Notes:
Mischbarkeit:	nv	--	--
Leitfähigkeit:	nv	--	--

Hinweistext:

na = nicht anwendbar - nv = nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Von Wärmequellen fernhalten.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Siehe Kap. 5.2

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:  
Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
- a) akute Toxizität:
    - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
    - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg
    - Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 5000 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 8h

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A

## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Oekotoxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 1000 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1000 mg/l - Dauer / h: 72

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) - CAS: 55965-84-9

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.22 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.048 mg/l - Dauer / h: 72

##### b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.0012 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.098 mg/l - Anmerkungen: 28 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.004 mg/l - Anmerkungen: 21 d

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) - CAS: 55965-84-9

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: N.A. - Dauer: N.A. - %: N.A. -

Anmerkungen: N.A.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

#### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
ADR-Umweltbelastung:           Nein  
IMDG-Marine pollutant:        Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
N.A.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 40.

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 1.16 %

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Richtlinie 2010/75/EU

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

WGK1 - Schwach wassergefährdend

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Abschnitt 3:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold



## Sicherheitsdatenblatt Resto- Spachtelmasse

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffzulieferer.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
WGK:	Wassergefährdungsklasse
N.A.	Not Applicable / Not Available